

BETREUUNG IN DER TAGESFAMILIE

INFOBLATT FÜR ELTERN

Sehr geehrte Eltern

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über die Aufgaben und Erwartungen der vier beteiligten Parteien im Betreuungsverhältnis: Eltern, Betreuungsperson, Vermittlungsstelle und Stadt Luzern.

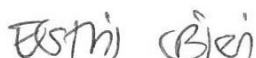
Zudem sind Informationen über Tarife und Betreuungsgutschriften enthalten.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen unsere Vermittlerinnen gerne telefonisch.

Können Sie sich eine Kinderbetreuung in einer Tagesfamilie vorstellen? Dann melden Sie sich bei uns, das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Website.

Wir freuen uns, Sie bald kennen zu lernen.

Freundliche Grüsse



Esthi Bieri
Leiterin Tagesfamilien

Luzern, 04.08.2020

—
Rechtsberatung
—
Budgetberatung
—
Tagesfamilien
—
Fachstelle
Volljährigenunterhalt

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Tagesfamilien
Telefon 041 211 00 31
Di – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline
Telefon 0900 566 000
(Fr. 1.49/Min.)
jeweils Mo 9 – 13 Uhr

DIE TAGESFAMILIEN- VERMITTLUNG

- Die Vermittlerin informiert Sie über das Betreuungsangebot in Tagesfamilien.
- Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anmeldung erfasst die Vermittlerin in einem Erstgespräch Ihre Bedürfnisse und informiert Sie über die Vertragsbestimmungen und den weiteren Verlauf.
- Nach dem Erstgespräch sucht die Vermittlerin eine geeignete Tagesfamilie und vermittelt Ihnen einen geprüften Betreuungsplatz. Sie nehmen Kontakt mit der Tagesfamilie auf, besuchen sie zu Hause, um sich gegenseitig kennen zu lernen.
- Wenn Sie sich mit der Tagesfamilie für eine Zusammenarbeit entscheiden, schliesst die Vermittlerin zwischen Ihnen und der Betreuungsperson eine Betreuungsvereinbarung ab. Es gilt eine Mindestbetreuung von 5 Stunden pro Woche bzw. 20 Stunden pro Monat. Mit der Vermittlungsstelle schliessen Sie einen Betreuungsvertrag ab.
- Die Vermittlungsstelle schliesst mit der Betreuungsperson einen Arbeitsvertrag ab, welcher die rechtlichen und finanziellen Bestimmungen bezüglich Lohnzahlung, Spesen, Sozialleistungen, Versicherung und die Sorgfaltspflicht regelt.
- Nach einer individuellen Eingewöhnungszeit von ca. 2 Wochen beginnt der vereinbarte Betreuungsumfang. Die Betreuungsperson und die Eltern verpflichten sich den vereinbarten Betreuungsumfang einzuhalten.
- Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von allen drei Parteien innert sieben Tagen gekündigt werden. Danach kann mit einer 2-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats gekündigt werden.
- Die Finanzen werden über ein Inkasso geregelt. Dieses ist zuständig für die Lohnzahlung der Betreuungsperson und stellt gemäss Betreuungsaufwand Rechnung an die Eltern. Mit der Anmeldung für einen Betreuungsplatz ist eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 95.00 zu bezahlen sowie ein aktueller Betreuungsauszug der letzten zwei Jahre beizulegen. Ist eine Drittpartei (z.B. Sozialdienst, KESB, Caritas etc.) involviert, beträgt die einmalige Anmeldegebühr Fr. 150.00. Zweimal jährlich wird den Eltern eine Administrationsgebühr von Fr. 30.00 bzw. Drittparteien Fr. 50.00 verrechnet. In bestimmten Fällen behalten wir uns vor, ein Depot zu verlangen.
- Mindestens die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit wird den Eltern monatlich verrechnet, ausser wenn die Betreuungsperson die Betreuung nicht übernehmen kann (Ferien, Krank, Weiterbildung etc.). Zusätzliche Betreuungszeiten sowie Probezeit- und Standortgespräche werden den Eltern verrechnet.

- Die Vermittlungsstelle sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden.
- Die Vermittlungsstelle Luzern richtet sich nach dem Qualitätsstandard des Sozialvorsteher-Verbandes des Kantons Luzern SVL und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse.
- Die Vermittlerin steht Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung und führt mit Ihnen sowie der Betreuungsperson jährlich ein Standortgespräch.

DIE ELTERN DES TAGESKINDES

- klären ihre Bedürfnisse und Anforderungen ab, die sie für ihr Kind erwarten oder benötigen und setzen sich mit der familienergänzenden Kinderbetreuung auseinander.
- bereiten das Kind sorgfältig auf die bevorstehende Veränderung und Betreuungssituation vor.
- räumen sich genug Zeit ein für die Eingewöhnungsphase in der Tagesfamilie.
- sind bereit die Betreuungsperson über Gewohnheiten und Besonderheiten Ihres Kindes zu informieren und führen regelmässige Gespräche mit ihr.
- halten sich an die Betreuungsvereinbarung.
- informieren die Vermittlerin über allfällige Veränderungen.
- halten die Schweigepflicht ein.
- schliessen das zu betreuende Kind in Ihre Privathaftpflichtversicherung ein.
- bezahlen die Betreuungskosten pünktlich für mindestens die vertraglich festgelegte Betreuungszeit (inkl. Eingewöhnung), für zusätzliche Betreuungsstunden, sowie für Probezeit- und Standortgespräche.

DIE BETREUUNGSPERSON TAGESFAMILIE

- betreut ganztags, halbtags oder stundenweise eines oder mehrere Kinder anderer Familien bei sich zu Hause. Partner und eigene Kinder sind mit der neuen Tätigkeit einverstanden und darauf vorbereitet.
- hat Interesse und Freude an Kindern und Erziehungs- und Familienarbeit und kann die Betreuung eines Tageskindes für mindestens ein Jahr gewährleisten.
- verfügt über körperliche und seelische Gesundheit; konsumiert keine Suchtmittel. Die eigene Familiensituation ist stabil.
- hat Geduld und genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem Tageskind aufzubauen.
- hat Erfahrung mit Kindern und ist bereit, das Tageskind in die eigene Familie zu integrieren. Anerkennt ein Tageskind als eigenständige Persönlichkeit und unterstützt es entsprechend seinen Bedürfnissen.
- ist verantwortungsbewusst und zuverlässig.
- kann zuhören und sich gut verständigen. Verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse.
- hält sich an die Betreuungsvereinbarung und tauscht mit den Eltern des Tageskindes bei jeder Übergabe die wichtigsten Informationen aus.
- besucht den obligatorischen Grundkurs, den Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“, sowie einmal jährlich ein Weiterbildungsmodul.

DIE TARIFE

BETREUUNGSKOSTEN

Betreuungsstunde Kind (ab 18 Mt.)	Fr.	12.40
Betreuungsstunde Baby (bis 18 Mt.)	Fr.	16.30
Wochenendstunden Kind (ab 18 Mt.)	Fr.	14.75
Wochenendstunden Baby (bis 18 Mt.)	Fr.	19.80
Pauschal für eine Übernachtung (für alle Kinder) (= 4.25 h / Abendstunden ohne Übernachtung gelten als normale Betreuungsstunden)	Fr.	52.70

MAHLZEITEN

Die Tarife für Mahlzeiten betragen für Kinder ab 18 Monaten und für Babys, welche bereits von der normalen Familienkost essen:
Frühstück Fr. 2.00 / Znüni Fr. 1.00 / Mittagessen Fr. 6.00 (ab 12 Jahren Fr. 7.00) / Zvieri Fr. 1.00 / Nachtessen Fr. 4.00.

MINDESBETREUUNG

Die Mindestbetreuung beträgt 5 Stunden pro Woche oder 20 Stunden pro Monat.

DIE BETREUUNGSGUTSCHEINE DER STADT LUZERN

Mit den Betreuungsgutscheinen erhalten die Eltern der Tageskinder von der Stadt Luzern finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Stadt Luzern
- Kind(er) mit vollendetem dritten Lebensmonat
- Platz bei der Tageseltern-Vermittlung der Stadt Luzern oder in einer anerkannten Kita der Stadt oder der Agglomeration Luzern
- Das Erwerbsspensum beträgt bei Alleinerziehenden 20 oder mehr Prozent, bei Paaren 120 oder mehr Prozent.
- Das steuerbare Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 100'000.00 bzw. Fr. 124'000.00 bei Kindern unter 18 Monaten (inklusive 5% des steuerbaren Vermögens, sofern dieses Fr. 300'000.00 übersteigt).

Ob Sie Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben und wie hoch dieser Betrag ist, müssen Sie selber von der Stadt prüfen lassen (siehe nächstes Kapitel).

WIE ERHALTEN SIE BETREUUNGSGUTSCHEINE?

- Sie schliessen mit der Vermittlungsstelle und der Betreuungsperson eine Betreuungsvereinbarung für den gewünschten Betreuungsplatz ab.
- Sie füllen das Antragsformular für Betreuungsgutscheine aus und senden dieses zusammen mit einer Kopie der Betreuungsvereinbarung an die Stadt.
- Die Stadt prüft anhand der Angaben zu Erwerbsspensum, Erwerbseinkommen und der Daten der städtischen Steuerverwaltung Ihren Anspruch auf Betreuungsgutscheine.
- Sie erhalten von der Stadt Bescheid über den Anspruch und die Höhe des Gutscheins.

DER ZAHLUNGSABLAUF

DIE BETREUUNGSGUTSCHEINE WERDEN ÜBER DIE VERMITTLUNGSSTELLE ABGERECHNET:

- Sie erhalten monatlich die Betreuungsgutscheine pro Betreuungsstunde Ihrem Anspruch entsprechend gutgeschrieben. Von den Vollkosten werden die Betreuungsgutscheine abgezogen und Sie erhalten den Restbetrag in Rechnung gestellt.
- Sie sehen auf der Rechnung Ihren maximalen Anspruch an Betreuungsstunden pro Jahr und wie viele Stunden Sie bereits bezogen haben.

Bei Kurzabsenzen wie Krankheit der Betreuungsperson oder des Kindes gibt es keinen Unterbruch der Betreuungsgutschriften. Dies ist ein Beitrag der Stadt an Umtriebe, die entstehen können oder auch an Lohnausfälle, weil ein Elternteil während dieser Zeit nicht zur Arbeit gehen kann oder eine andere Betreuung organisieren muss.

MELDEN VON ÄNDERUNGEN

Grosse Änderungen betr. Erwerbsumfang oder steuerpflichtigem Einkommen sind umgehend der Stadt zu melden, damit diese die Betreuungsgutscheine anpassen können.

Änderungen im Betreuungsumfang sind direkt der Vermittlungsstelle zu melden.

ADRESSEN

Stadt Luzern, Abteilung Kinder Jugend Familie, Kasernenplatz 3,
Postfach 7860, 6000 Luzern 7
Telefon 041 208 81 90 / betreuungsgutscheine@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch/betreuungsgutscheine

Frauenzentrale Luzern, Tagesfamilien,
Denkmalstrasse 2, 6006 Luzern
Telefon 041 211 00 31 / tagesfamilien@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch